



## 1. Ermittlung der Mautzusatzkosten

Der BGL hat seine Tabellen und Berechnungen zur Ermittlung der Mautzusatzkosten überarbeitet. Die Berechnungen erlauben eine Ermittlung der Zusatzkosten je Kilometer, Gewicht, Palettenstellplätze, Lademeter und Kubikmeter. Voraussetzung zur Anwendung der Formeln ist, dass der Anteil der Leerfahrten und Autobahnfahrten bekannt ist. Die Berechnungen können hier [gedownloadet](#) werden.

## 2. Versicherungsvertragsrecht

Der Bundesrat hat am 21.09.2007 das neue Versicherungsvertragsrecht gebilligt. Oberstes Ziel der Gesamtreform ist ein besserer Verbraucherschutz. Der Verbraucher soll künftig einen Anspruch auf eingehendere Beratung und Vorabinformationen haben. Die Beratung ist zu dokumentieren. Eine weitere Neuerung besteht darin, dass der Versicherungsnehmer vor Vertragsschluss grundsätzlich nur solche Umstände anzuzeigen hat, nach denen er in Textform vom Versicherer gefragt wird. Das Risiko einer Fehleinschätzung, ob ein Umstand für das versicherte Risiko erheblich ist, liegt damit beim Versicherer. Der Versicherungsnehmer soll künftig an Rücklagen und Überschüssen zwingend beteiligt werden, einen Vertragsabschluss länger als bisher widerrufen können und das Risiko vorzeitiger Kündigung nicht alleine tragen müssen.

## 3. BGL-Checklisten „Güterkraftverkehrsdokumente“ und „Ausrüstungsgegenstände“

Der Verbandsgeschäftsstelle liegt eine aktualisierte Fassung der BGL-Checkliste "Güterkraftverkehrsdokumente" vor. Anhand dieser Checkliste können Disponenten und Fahrpersonal in Abhängigkeit vom jeweils durchzuführenden Beförderungsauftrag die in der Transportlogistik mitzuführenden Dokumente auf ihre Vollständigkeit und Gültigkeit hin überprüfen. Ergänzend dazu steht die neue BGL-Checkliste „Ausrüstungsgegenstände“ zur Verfügung, anhand der das Fahrpersonal überprüfen kann, ob das Fahrzeug bzw. die Fahrzeugkombination mit allen zur Transportdurchführung erforderlichen Gegenständen ausgerüstet ist. Die beiden BGL-Checklisten können stehen hier zum [Download](#) bereit.

## 4. Österreich: Sperrung der B180 Reschenstraße von 10.-12. Oktober 2007

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck in Tirol teilt mit, dass die B180 Reschenstraße wegen Tunnelbauarbeiten im Streckenabschnitt km 33,95 bis 34,90 (Gemeinden Pfunds und Nauders) von **10. Oktober 2007, 08:00 Uhr bis 12. Oktober 2007, 08:00 Uhr** für den gesamten Verkehr gesperrt wird.

Auf diesem Abschnitt der Reschenstraße besteht unabhängig von dieser Sperrung ein Fahrverbot für Lkw über 7,5t zGG (km 0 bis 46,22). Die aktuelle Sperrung betrifft insofern nur kleinere Fahrzeuge oder vom Fahrverbot ausgenommene Verkehre. Lokale Umleitungen können jedoch nur von Fahrzeugen bis 3,5 t in Anspruch genommen werden; Fahrzeuge ab 3,5 t können nur großräumig über den Brenner oder die Schweiz ausweichen.

## 5. Dänemark: Zeitweise Sperrung der Autobahn E47

Die dänische Autobahn E47 wird am 10./11. Oktober sowie 22./23. Oktober 2007 zwischen den Ausfahrten 44 – Onslev und 46 – Sakskobing in beiden Fahrtrichtungen für den gesamten Verkehr gesperrt. Umleitungen werden ausgeschildert.

## 6. Niederlande: Umweltzonen

Auch in niederländischen Städten werden verstärkt sog. „Umweltzonen“ eingerichtet, in die nur Lkw einfahren dürfen, die mindestens die Abgasnorm Euro 2 erfüllen. Ausländische Fahrzeuge bleiben jedoch vorläufig von dieser Regelung ausgenommen.

## 7. Griechenland: Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bei Überschreitung der höchstzulässigen Maße und Gewichte

Wie der griechische Verband OFAE mitteilt, können ab sofort Ausnahmegenehmigungen im Fall von Überschreiten der höchstzulässigen Abmessungen und Gewichte von unteilbaren Ladungen bei der zuständigen Behörde beantragt werden: EYDE, Fidipidou & Sevastoupoleos, Ampelokipi 115 26, Athen, Tel.: (+030) 210 77 10 108/138, Fax: (+030) 210 77 81 685.